

Erklärung zur Einhaltung sozialer, ethischer, ökonomischer und ökologischer Standards

Die Hilcona AG verlangt für eine Zusammenarbeit, von ihren Lieferanten bzw. deren Vorlieferanten, dass Handeln nach sozialen-, ethischer-, ökonomischen- und ökologischen Mindeststandards entlang der gesamten Lieferkette. Schwerpunkte der Forderungen sind gerechte Arbeitsbedingungen, jeglicher Verzicht auf ausbeuterische Arbeitsbedingungen (Kinderarbeit oder Zwangsarbeit) und die Einhaltung fundamentaler Menschenrechte in der Produktions- und Lieferkette.

Der Unterzeichner erklärt hiermit die Einhaltung der folgenden Standards:

Keine Diskriminierung

- Von Personen aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Kaste, Geburt, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Mitgliedschaft oder Anschauung, sexueller Neigung, familiären Verpflichtungen, Zivilstand oder einer anderen Situation.

Angemessene Vergütung

- Es wird der Grundsatz eingehalten einer angemessenen Vergütung, die den Arbeitnehmern und Ihren Familien ausreicht, um ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.
- Die gesetzlichen Mindestlöhne oder, falls höher, oder den auf der Basis von Kollektivverhandlungen gebilligten Industriestandards einzuhalten.
- Die Löhne sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig in einem gesetzlichen Zahlungsmittel zu zahlen.
- Die Höhe der Löhne hat die Qualifikationen und das Bildungsniveau der Arbeitnehmer widerzuspiegeln und bezieht sich auf die reguläre Arbeitszeit.

Zumutbare Arbeitszeiten

- Es gilt der Grundsatz, dass die Arbeitnehmer nicht mehr als 48 reguläre Stunden pro Woche arbeiten müssen. Allerdings können temporäre Ausnahmen festgelegt werden. Anwendbare einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Industrie-Benchmarkstandards oder Kollektivverträge sind möglich.
- Der Einsatz von Überstunden soll eine Ausnahme bleiben, freiwillig sein, zu einem Prämiensatz von nicht weniger als dem Eineinviertelfachen des Normaltarifs vergütet werden und darf keine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit von berufsbedingten Risiken darstellen. Das Recht auf Ruhepausen ist zu gewähren.

Arbeitsschutz

- Arbeitgeber haben auf gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen zu achten. Schutzbedürftige Einzelpersonen wie jugendliche Arbeitnehmer, junge Mütter und Schwangere sowie Menschen mit Behinderungen erhalten einen besonderen Schutz. Die Arbeitgeber halten die Arbeitsschutzvorschriften oder, falls die nationalen Rechtsvorschriften unzulänglich oder mangelhaft umgesetzt sind, internationale Standards ein.
- Die Arbeitgeber stellen sicher, dass Systeme zur Feststellung, Bewertung, Vermeidung und Bekämpfung potenzieller Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer eingerichtet sind. Sie ergreifen wirksame Maßnahmen, um potenziellen Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen der Beschäftigten und fördern eine aktive Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensführung und den Arbeitnehmern bzw. ihren Vertretern
- Es ist dafür zu sorgen für einen Zugang zu Trinkwasser, sichere und saubere Speise- und Ruhebereiche sowie saubere und sichere Bereiche zur Zubereitung und Aufbewahrung von

Lebensmitteln. Ferner ist allen Arbeitnehmern jederzeit unentgeltlich eine wirksame persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen.

Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer

- Für jugendliche Arbeitnehmer ist sicherzustellen, dass Jugendliche keine Nachtarbeit verrichten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung gefährden und Arbeitszeiten ihre Teilnahme an Berufsbildungsprogrammen nicht beeinträchtigen.

Keine prekäre Beschäftigung

- Ein Beschäftigungsverhältnis darf weder zu Unsicherheit noch zu einer sozialen oder wirtschaftlichen Gefährdung ihrer Arbeitnehmer führen. Vor dem Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis müssen die Geschäftspartner den Arbeitnehmern verständliche Informationen über ihre Rechte, Pflichten und Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungsbestimmungen, zur Verfügung stellen.
- Die Arbeitgeber müssen bestrebt sein, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu bieten, die die Arbeitnehmer, Frauen wie Männer, auch in ihrer Rolle als Eltern oder Betreuer unterstützen, insbesondere im Hinblick auf Wander- und Saisonarbeitskräfte, deren Kinder möglicherweise in den Heimatstädten der Migranten zurückgelassen wurden.
- Ein Beschäftigungsverhältnis darf nicht in einer Weise ausgenutzt werden, das bewusst nicht dem eigentlichen Zweck des Gesetzes entspricht. Ferner darf die Inanspruchnahme von Subunternehmerverträgen nicht dazu dienen, das Recht der Arbeitnehmer zu untergraben.

Keine Zwangsarbeit

- Verbot von jeglicher Form von Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit.
- Geschäftspartner riskieren, dass gegen sie Vorwürfe der Komplizenschaft erhoben werden, wenn sie von diesen Formen von Arbeit durch ihre Geschäftspartner profitieren.
- Die Geschäftspartner räumen ihren Arbeitnehmern das Recht ein, ihren Arbeitsplatz zu verlassen und ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber zu kündigen.
- Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die Arbeitnehmer keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Bestrafung, psychischen oder physischen Nötigung und/oder keiner verbalen Beschimpfungen ausgesetzt sind. Disziplinarmaßnahmen sind schriftlich niederzulegen und müssen den Arbeitnehmern mündlich in klaren und verständlichen Worten erklärt werden.

Ethisches Wirtschaften

- Korruption, Erpressung, Veruntreuung, jegliche Form der Bestechung, das Angebot oder die Gewährung eines unlauteren finanziellen oder sonstigen Anreizes sind nicht erlaubt.
- Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie über korrekte Informationen über ihre Tätigkeiten, Struktur und Leistung verfügen und diese in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Industrie-Benchmarkpraktiken offenlegen. Außerdem müssen sie persönliche Daten (einschließlich der Daten von Arbeitnehmern, Geschäftspartnern, Kunden und Verbrauchern in ihrem Einflussbereich) mit angemessener Sorgfalt erfassen, nutzen und anderweitig verarbeiten. Diese Erfassung, Nutzung und anderweitige Verarbeitung persönlicher Daten hat gemäß den Rechtsvorschriften und rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Datenschutz und die Informationssicherheit zu erfolgen.

Firma:

Datum, Unterschrift:
